

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****51/52**

20./27. Dezember 2003

57. Jahrgang

Seiten 2437-2488

Redaktion:Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 2437

Univ.-Prof. Dr. Joachim Vogel, Richter am OLG,
Tübingen/Stuttgart

Kurspflege: Zulässige Kurs- und Marktpreisstabilisierung oder straf- bzw. ahndbare Kurs- und Marktpreismanipulation?

Seite 2445

Markus Pfüller und Dr. Dietmar Anders, LL.M.,
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Die Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Kurs- und Marktpreismanipulation nach § 20a WpHG

Seite 2456

BGH, 5. 11. 2003

Zum kollusiven Zusammenwirken eng verwandter Geschäftsführer zweier selbständiger Gesellschaften bei der Erfüllung gegenseitiger Vertragspflichten

Seite 2458

BGH, 9. 10. 2003

Zur Unwirksamkeit einer Aufrechnung, die aufgrund einer durch den Tatbestand des § 131 Abs. 1 Nr. 1 InsO geschaffenen Aufrechnungslage ermöglicht worden ist

Seite 2460

OLG Frankfurt a.M., 4. 11. 2003

Trotz fehlendem ausdrücklichen Hinweis auf Anlage im Neuen Markt kein unvollständiger oder unrichtiger Prospekt für einen Investmentfonds

Seite 2479

BGH, 23. 10. 2003

Zur Frage der Insolvenzanfechtung der Bezugsberechtigung aus einem Lebensversicherungsvertrag; Aussonderungsrecht des anfechtenden Insolvenzverwalters bei Insolvenz des Anfechtungsgegners

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Joachim Vogel, Richter am OLG, Tübingen/Stuttgart
Kurspflege: Zulässige Kurs- und Marktpreisstabilisierung oder straf- bzw. ahndbare Kurs- und Marktpreismanipulation? 2437
- Markus Pfüller und Dr. Dietmar Anders, LL.M., Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Die Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Kurs- und Marktpreismanipulation nach § 20a WpHG 2445

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesgerichtshof 2. 10. 2003 Zur Unzulässigkeit einer an mögliche Kapitalanleger gerichteten Werbeaussage über die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals 2454
- Bundesgerichtshof 5. 11. 2003 Zum kollusiven Zusammenwirken eng verwandter Geschäftsführer zweier selbständiger Gesellschaften bei der Erfüllung gegenseitiger Vertragspflichten 2456
- Bundesgerichtshof 9. 10. 2003 Zur Unwirksamkeit einer Aufrechnung, die aufgrund einer durch den Tatbestand des § 131 Abs. 1 Nr. 1 InsO geschaffenen Aufrechnungslage ermöglicht worden ist 2458
- OLG Frankfurt a.M. 4. 11. 2003 Trotz fehlendem ausdrücklichen Hinweis auf Anlage im Neuen Markt kein unvollständiger oder unrichtiger Prospekt für einen Investmentfonds 2460

Gesellschaftsrecht

- BayObLG 28. 3. 2003 Beschlussfassung über den Antrag auf gerichtliche Abberufung eines Mitglieds eines dreiköpfigen Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft 2467
- OLG Brandenburg 21. 2. 2001 Zur Haftung der Organmitglieder einer Genossenschaft für Zahlungen nach Überschuldung der Genossenschaft 2470
- OLG Schleswig 10. 4. 2003 Zur Haftung eine GmbH-Geschäftsführers für Auszahlungen in der Krise 2473

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 16. 10. 2003 Beginn der Rechtsmittelfrist bei falscher Belehrung durch das Gericht; zur Frage der Wiedereinsetzung, wenn die Fristversäumung durch unzutreffende Rechtsbehelfsbelehrung verursacht ist 2478
- Bundesgerichtshof 23. 10. 2003 Zur Frage der Insolvenzanfechtung der Bezugsberechtigung aus einem Lebensversicherungsvertrag; Aussonderungsrecht des anfechtenden Insolvenzverwalters bei Insolvenz des Anfechtungsgegners 2479

Bundesgerichtshof	31. 10. 2003	Außerhalb des Vollstreckungsverfahrens Entscheidung über die Zusammenrechnung mehrerer abgetretener Arbeitseinkommen (§ 850e Nr. 2 ZPO) durch das Prozess-, nicht das Vollstreckungsgericht	2483
Bundesgerichtshof	31. 10. 2003	Zu den Voraussetzungen der Wegschaffung der gepfändeten Sache, die sich im Gewahrsam eines nicht herausgabebereiten Dritten befindet	2484
Berichtigung			
Bundesgerichtshof	16. 7. 2003	Keine Bringschuld des Verkäufers bei Geschäften im Versandhandel	2486

Dokumentation

Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Kurs- und Marktpreismanipulation (KuMaKV) vom 18. November 2003

Bücherschau

Oliver Brand	Das Internationale Zinsrecht Englands	2488
	Rezensent: Prof. Dr. Joachim Gruber, D.E.A., Zwickau	

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV